



Amtsblatt

27/30. September 2026

B 1207 B

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der Zulassung des Rahmenbetriebsplan des Geothermieprojekts "Virginia Depot"	683
St.-Wolfgang-Pl. 11 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15615/0) Generalsanierung eines Wohnheimes mit Abbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2023-10243-21 Aktenzeichen: 6024-1.112-2026-8338-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	684
Donnersbergerstr. 3 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 35/0) Sanierung und Teilrückbau eines Einzelhandelskomplexes mit Tiefgarage sowie Erweiterung des Gebäudes mit Wohn- Büro- und Hotelnutzung (Donnersbergerstr.3/ Pötschnerstr. 5) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-1903-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	684
Nymphenburger Str. 92 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 405/0) Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes (Lazarettstr. 2 / Nymphenburger Str. 92) – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-7120-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	685
Bergmannstr. 13 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8149/2) Anbau an ein Wohngebäude, Vergrößerung Bestandswohnungen, Keller und Praxis, 3 neue Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-2925-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	685
Pilsenseestr. 13a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9170/15) Energetische Sanierung, Einbau einer zweiten Wohneinheit in eine bestehende Doppelhaushälfte, Errichtung einer Gaube, Errichtung zweier Balkone, Abbruch und Neubau einer Garage Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-12980-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	686
Daiserstr. 1 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10523/5) Antrag auf Nutzungsänderung der Großtagespflege im EG der Daiserstr. 1 in eine Mini-Kita Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-5790-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	686
Heinrich-Wieland-Str. 169a (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1738/1) Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden in Kurt-Eisner-Str. 4–14, Karl-Marx-Ring 4–10, Heinrich-	

Wieland-Str. 169a, 173–187 – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-724-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	686
Tangastr. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 509/86) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-8232-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	687
Georgenschwaigstr. 35 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 313/3) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2026-7644-41 – Neubau eines MFH mit 9 Wohneinheiten, Neubau eines Stadthauses (Rückgebäude) und Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes (Rückgebäude) mit Dachausbau für drei WE, sowie Neubau einer gemeinsamen TG mit 11 Stellpl. Aktenzeichen: 6024-1.231-2026-10872-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	687
Petuelring 92 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 304/11 + 304/6) Neubau von HPC Ladeplätzen und Transformator TotalEnergies Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-16837-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	688
Vollzug des BayStrWG Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen Widmungsverfügungen für den 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann	688
Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	689
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher	689
Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten am 20.10.2026	689
Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen am 27.10.2026	689
Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 28.10.2026	690
Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2026	690

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 2 27 72-47, Telefax (08141) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Stadtwerke München Services GmbH beantragte mit Schreiben vom 06.08.2026 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans mit Umweltverträglichkeitsprüfung für das Geothermieprojekt „Virginia Depot“ in der Gemarkung Feldmoching, Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Landeshauptstadt München.

Im Rahmen des Geothermieprojektes ist das Niederbringen von acht Tiefbohrungen von einem zentralen Sammelbohrplatz auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1172/30 der Gemarkung Feldmoching, Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Landeshauptstadt München geplant. Die gewonnene Erdwärme soll der Wärmeversorgung des Werks der BMW AG und der Stadt München dienen.

Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans bedarf der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG).

Der Vorhabensträger beantragt entsprechend § 7 Abs 3 S.1 UVPG auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten und stattdessen direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die diesbezüglichen erforderlichen Unterlagen, insbesondere der UVP-Bericht, liegen dem Antrag bei. Ein Scoping-Termin mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Beratung des Vorhabensträgers über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben (Untersuchungsumfang) des UVP-Berichts und der Betriebsplanunterlagen fand am 05.11.2025 statt.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des BBergG i.V.m. §§ 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bergverordnung (BayBergV).

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Antrag mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom **Donnerstag, 01.10.2026, bis Montag, 02.11.2026**, zur Einsicht unter folgender Adresse und Uhrzeiten aus:

Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80335 München

Montag bis Donnerstag 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die Unterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 089/233-747586, E-Mail: wasserrecht.rku@muenchen.de) möglich.

Weiterhin wird der Antrag mit den dazugehörigen Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in der Bibliothek der Regierung von Oberbayern unter folgender Adresse und Uhrzeit zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Antrag mit Planunterlagen und der Ablauf des Verfahrens wird mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des UVP-Verbund Portals unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist und der sich daran anschließenden

Einwendungsfrist bis einschließlich Dienstag, 01.12.2026, schriftlich oder zur Niederschrift beim Referat für Klima- und Umweltschutz oder beim Bergamt Südbayern Einwendungen gegen das Vorhaben erheben und sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsverordnungen befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung, Äußerung und Stellungnahme bei den auslegenden Stellen oder beim Bergamt Südbayern maßgeblich. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Die Einwendungen und Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden.

Weiterhin können Einwendungen elektronisch unter der Adresse bergamt@reg-ob.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Erhebung von Einwendungen und Äußerungen durch Übersendung einer einfachen E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Bergamt Südbayern als Verantwortlichen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zu Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das bergrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Regierung von Oberbayern (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/leistung/leistung_98546/index.html.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass die Personen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet das Bergamt Südbayern als zuständige Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsverfahren über die Einwendungen und Äußerungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann, bei mehr als 50 Zustellungen, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 16. September 2026 Gez. Falter
Bergoberrätin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: St.-Wolfgang-Pl. 11
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 15615/0 / Stadtbezirk: 5
Generalsanierung eines Wohnheimes mit Abbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses – ÄNDERUNGS-ANTRAG zu 1.1-2023-10243-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.09.2026, Az. 1.112-2026-8338-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 15615/5 und 15615/18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Donnersbergerstr. 3
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 35/0 / Stadtbezirk 9
Sanierung und Teilrückbau eines Einzelhandelskomplexes mit Tiefgarage sowie Erweiterung des Gebäudes mit Wohn- Büro- und Hotelnutzung (Donnersbergerstr.3/ Pötschnerstr. 5) – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.09.2026, Az. 1.7-2026-1903-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 111/17, Fl.Nr. 111/76 und Fl.Nr.111/104, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nymphenburger Str. 92
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Neuhausen, Fl. Nr.
405/0, Stadtbezirk 9
Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes
(Lazarettstr. 2 / Nymphenburger Str. 92) –
VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.09.2026,
Az. 1.7-2026-7120-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 396, 395 und 405/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bergmannstr. 13
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8149/2 und 8385/2 /
Stadtbezirk: 8
Anbau an ein Wohngebäude, Vergrößerung Bestands-
wohnungen, Keller und Praxis, 3 neue Wohneinheiten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.09.2026, Az. 6024-1.2-2026-2925-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8151/0, 8148/2 und 7946/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Pilsenseestr. 13a
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9170/15 / Stadtbezirk: 7
**Energetische Sanierung, Einbau einer zweiten Wohn-
einheit in eine bestehende Doppelhaushälfte, Errichtung
einer Gaube, Errichtung zweier Balkone, Abbruch und
Neubau einer Garage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.09.2026, Az. 6024-1.2-2026-12980-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.
Die Befreiungen betreffen die Überschreitung des Bauraums durch untergeordnete bauliche Anlagen.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9170/7, 9170/8, 9170/9, 9172, 9172/3, 9172/5 und 9172/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Daiserstr. 1
Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10523/5 / Stadtbezirk 6
**Antrag auf Nutzungsänderung der Großtagespflege im
EG der Daiserstr. 1 in eine Mini-Kita**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.09.2026, Az. 6024-1.1-2026-5790-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10519, 10523 und 10523/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Heinrich-Wieland-Str. 169a
Perlach; FlrNr: 1738/1 / Stadtbezirk: 16
**Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden in
Kurt-Eisner-Str. 4-14, Karl-Marx-Ring 4-10, Heinrich-
Wieland-Str. 169a, 173-187 – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.09.2026, Az. 1.7-2026-724-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 311, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse to.maier@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Tangastr.
Gemarkung Trudering / Flurnr. 509/86 / Stadtbezirk: 15
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.09.2026, Az. 1.23-2026-8232-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt

mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Georgenschaigstr. 35
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Milbertshofen
Fl.Nr.: 313/3
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2026-7644-41 –
Neubau eines MFH mit 9 Wohneinheiten,
Neubau eines Stadthauses (Rückgebäude) und
Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes
(Rückgebäude) mit Dachausbau für drei WE,
sowie Neubau einer gemeinsamen TG mit 11 Stellpl.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.09.2026, Az. 6024-1.231-2026-10872-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 313/2, Fl.Nr. 313/4 und 318/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Petuelring 92** **Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 304/11 + 304/6/** **Stadtbezirk: 11** **Neubau von HPC Ladeplätzen und Transformator** **TotalEnergies**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.09.2026, Az. 1.2-2024-16837-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr.: 304/17, Fl. Nr. 304 und Fl. Nr. 304/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Widmungsverfügungen für den 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 25.08.2026 werden

- die Teilstrecke der Friederike-Nadig-Allee (Teilfläche aus Flst. Nr. 223/6, Gemarkung Freimann) zwischen der Marion-Gräfin-Dönhoff-Straße (= km 0,000) und der Monica-Lochner-Fischer-Straße (= km 0,174) sowie
 - die Gesamtstrecke der Marion-Gräfin-Dönhoff-Straße (Flst. Nr. 223/72, Gemarkung Freimann) zwischen der Helmut-Kohl-Allee (= km 0,000) und der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,205) sowie
 - die Teilstrecke der Helmut-Kohl-Allee (Teilfläche aus Flst. Nr. 223/5, Gemarkung Freimann) zwischen der Elisabeth-Kitzinger-Straße, Ostseite (= km 0,760) und der Marion-Gräfin-Dönhoff-Straße (= km 0,839) sowie
 - die Gesamtstrecke der Elisabeth-Kitzinger-Straße (Flst. Nrn. 223/36, 223/109, Gemarkung Freimann) zwischen der Helmut-Kohl-Allee (= km 0,000) und der Heidemannstraße (= km 0,128)
- zu Ortsstraßen gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 01.10.2026 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 02.11.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. September 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3002296311	Azar Salim
4000265233	Hinterholzer Marianne
36013951	Hoffmann Anton
14038244	Kohler Theodor
908471576	Paoli Suzana
27422419	Reul-Frank Barbara
115404097	Schlichtinger Cornelia
115404113	Schlichtinger Cornelia
3003168576	Schrepfer Ludwig
3001698228	Shammo Masud Daruishi
61473427	Wellmer Anne
3003158395	Wölfl Dr. Sophia
902004613	Wolf, Johannes Erhard

Es wurde am 11.09.2026 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.09.2026 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 10.12.2026 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. September 2026 Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.06.2026 als verloren
aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom
11.09.2026 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene
Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte
Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

94068277	Barthel Roswitha
3002401655	Bujok Dr. Elke
49051345	Festner Maria
903319366	Garcia Vargas Alexis
3003162538	Gerstle Gerhard
36393858	Herrmann Christine
908819154	Hippe Olivia
3001512197	Meier Franziska
3000981369	Molla Ali Rabia
31074164	Moser Saskia
3002734097	Ramaj Gabriel
28023786	Schottenloher Helga
98374572	Schwabe Katja
115007163	Steinle Stefan und Dr. Katja

München, 11. September 2026 Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

**Bürgerversammlung des
17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten
am 20.10.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten teile ich mit, dass am Dienstag, den 20.10.2026 um 19.00 Uhr in der Aula des Anton-Fingerle-Zentrums, Schlierseestraße 47, 81539 München, die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

München, 10. September 2026 Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
am 27.10.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen teile ich mit, dass am Dienstag, den 27.10.2026 um 19.00 Uhr in der Dreifachhalle des Luitpold-Gymnasiums, Elektrastrasse 61, 81925 München, die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger übernehmen.

München, 10. September 2026 Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 28.10.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt teile ich mit, dass am Mittwoch, den 28.10.2026 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Mathilde-Elle-Schule, Klenzestraße 27 (Zugang über Corneliusstr. 17a), 80469 München, die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Tobias Ruff übernehmen.

München, 10. September 2026 Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 29.10.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln teile ich mit, dass am Donnerstag, den 29.10.2026 um 19.00 Uhr in der Dreifach-Sporthalle des Thomas-Mann-Gymnasiums, Gmunder Straße 45, 81379 München, die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Lena Odell übernehmen.

München, 10. September 2026 Dominik Krause
Oberbürgermeister
